

BESCHLUSS B-327/2019

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3“

Gremium: Stadtrat

18.12.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3“ in der Fassung vom 21.02.2019.
2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 02.10.2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 02. Oktober 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/09 „Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 3“ angepasst (Anlage 5).